



hamelnerbote.de

4.11.2019

Zur Ruhestandsversorgung von Tjark Bartels – Sachstand und Bewertung

Viel diskutiert wird auch über die Frage, wie viel Geld der Hameln-Pyrmonter Landrat Tjark Bartels nach seinem Ausscheiden als Pension / Ruhestandsbezüge bekommt, und ob das wohl alles so richtig ist.

Hier einige Sachinformationen:



Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	
B 1	6 853,05
B 2	7 964,44
B 3	8 434,92
B 4	8 927,75
B 5	9 493,11



Besoldungstabellen Niedersachsen

Gültig ab 01.03.2021

Besoldungsordnung A - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)													Besoldungsordnung B		
Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre				Besoldungsgruppe		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
A 5	2 304,07	2 378,89	2 437,01	2 495,13	2 553,26	2 611,39	2 669,52	2 727,65						B 1	6 853,05
A 6	2 353,19	2 417,02	2 480,84	2 544,65	2 608,46	2 672,31	2 736,13	2 799,95	2 863,75					B 2	7 964,44
A 7	2 446,48	2 503,83	2 584,15	2 664,45	2 744,77	2 825,06	2 905,40	2 962,74	3 020,09	3 077,48				B 3	8 434,92
A 8	2 585,32	2 653,95	2 756,86	2 859,77	2 962,68	3 065,54	3 134,24	3 202,82	3 271,45	3 340,05				B 4	8 927,75
A 9	2 730,39	2 806,89	2 916,73	3 026,58	3 136,42	3 246,27	3 321,75	3 397,57	3 476,78	3 556,63				B 5	9 493,11
A 10	2 933,88	3 027,89	3 168,41	3 309,16	3 452,58	3 601,37	3 700,57	3 799,78	3 898,96	3 998,17					
A 11			3 346,85	3 490,08	3 648,54	3 801,04	3 953,50	4 055,20	4 156,81	4 258,49	4 360,13	4 461,76			
A 12				3 774,08	3 955,82	4 137,64	4 319,43	4 440,82	4 561,78	4 682,99	4 804,17	4 925,38			
A 13				4 233,67	4 429,99	4 626,28	4 822,55	4 953,45	5 084,33	5 215,19	5 346,07	5 476,94			
A 14				4 454,58	4 709,12	4 963,67	5 218,24	5 387,95	5 557,66	5 727,33	5 897,06	6 066,79			
A 15					5 453,68	5 733,52	5 957,45	6 181,33	6 405,25	6 629,16	6 853,05				
A 16						6 018,38	6 342,04	6 601,02	6 859,98	7 118,94	7 377,86	7 636,80			



Wer als Bürgermeister oder Landrat kandidiert, geht ein Risiko ein. Er übernimmt einen Beruf auf Zeit. Er muss damit rechnen, sich nach Ablauf der Wahlperiode einen neuen Job suchen zu müssen, wie derzeit Frau Schürzeberg im Landkreis Holzminden.

Wer einen gut dotierten Job hat, sollte sich überlegen, ob er diesen für ein Wahlmandat aufgibt. Um dieses „Risiko“ abzumildern gibt es in Niedersachsen, wie auch in den anderen Bundesländern, eine Pensionsregelung: Wer nach fünf Jahren ausscheidet, bekommt ein Ruhegehalt in Höhe von 35 Prozent seines letzten Verdienstes.

Diese Pension gilt lebenslang und reduziert sich erst, wenn der neue Verdienst des ausgeschiedenen Bürgermeisters/Landrats seine Altbezüge überschreitet.

weiter auf Seite 2

Das ist kein „LexBartels“, sondern gilt für alle Bürgermeister/Landräte in Niedersachsen, beispielhaft auch für Hamelns ausgeschiedene Oberbürgermeisterin Susanne Lippmann.

Man kann sich darüber streiten, ob die 35 Prozent zu hoch sind. Vom Steuerzahlerbund Niedersachsen z.B. gibt es dazu eine kritische Denkschrift.

Gibt es einen Unterschied in der Versorgung, wenn ein Landrat krankheitsbedingt ausscheidet, abgewählt wird oder von sich aus seinen Mandatsverzicht erklärt?

Hier berichtet die DEWEZET, dass die Ruhegehaltsansprüche im Falle einer Abwahl oder eines Rücktrittes erst mit 67 Jahren gezahlt würden.

Persönliches Fazit / Bewertung:

Mit dem krankheitsbedingten Ausscheiden des Landrates ergibt sich für diesen ein Versorgungsanspruch von etwa 35 % seiner jetzigen Bezüge. Wäre er für die restliche Dauer seiner Amtszeit „krankgeschrieben“ geblieben, hätte er als Beamter seine vollen Dienstbezüge bekommen. Nach Ablauf seiner Amtszeit im Jahr 2021 hätte er dann das Ruhegehalt bekommen, welches ihm dann nach der dann stattzufindenden Berechnung zugestanden hätte.

Tjark Bartels scheidet jetzt krankheitsbedingt aus, das bedeutet für ihn einen Verlust von 65 % seines monatlichen Einkommens. Er hätte das nicht machen müssen, sondern hätte auch noch mehrere Monate ggf. bis 2021 durch Krankheit, Reha etc. dem Bezügeverlust vorbeugen können. Er hat das nicht getan. Er ermöglicht damit einen Abschluss und die Neuwahl eines Nachfolgers.

Es spricht für den Landrat, dass er diesen Schritt gegangen ist. Es ist aber dennoch ein großer Unterschied, ob jemand krankheitsbedingt ausscheiden muss oder ob er abgewählt wird oder seiner Abwahl durch Rücktritt zuvorkommt.

Eine Abwahl von Tjark Bartels stand übrigens nicht ernsthaft zur politischen Debatte. Bartels war zudem nicht nur Landrat in Hameln-Pyrmont sondern von 2006-2013 Bürgermeister der Gemeinde Wedemark.

Die DEWEZET berichtet am 5.11.2019 mit Aufmachung auf der Titelseite und Großbericht auf Seite 1 der Hameln-Seite zu den Versorgungsfragen des erkrankten Landrates. Der Bericht ist als Kaufartikel hier abzurufen: https://www.dewezet.de/region/hameln_artikel,-fragen-und-antworten-zum-ruhestand-von-tjark-bartels- arid,2583345.html

Ralf Hermes, 4.11.2019

Auch an dieser Stelle: Man kann zu den Leistungen des Landrates gerne unterschiedlicher Meinung sein. Ich empfinde das Ausscheiden von Tjark Bartels als Verlust fürs Weserbergland. Der Weg aber, wie es im konkreten Fall zum Ausscheiden gekommen ist, ist eine Armutszeugnis für so manchen Handelnden in unserer Region. [#dewezetkorrektiv](#)

Liebe Weserbergländer,
wir, die wir jetzt hierbleiben, müssen überlegen was wir tun. Zur Tagesordnung übergehen, Schwamm drüber und weiter wie bisher? Den Kopf einziehen und hoffen, dass man nicht der nächste ist? [#dewezetkorrektiv](#)

Siehe auch. „Haben Sie dich also doch kleingekriegt.“ Persönliche Worte zum Rückzug von Tjark Bartels.

<http://hamelnerbote.de/?p=4940>

